

Niederschrift
der 05. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 20.11.2025
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:00 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Bernd Buxbaum

stellv. Vorsitzende/r

Herr Rocco Pantermöller

Mitglieder

Frau Sally Raese

Herr Frank Rybka

Vertreter

Herr Andreas-Hubertus Bendler

Vertretung für Herrn Jens Radtke

Herr Henrik Gotsch

Vertretung für Frau Nicole Lastovka

Herr Max Haack

Vertretung für Herrn Christian Kerber

Herr Erik Schwiderski

Vertretung für Herrn Torsten Grundke

Protokollführer

Frau Madlen Zicker

von der Verwaltung

Herr Peter Fürst

Herr Heino Tanschus

Gäste

Herr Ralf Bernhardt

Herr Claas Möller

Frau Petra Verhoeven

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung

**Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung im Ausschuss Wirtschaft, Tourismus Stadtmarketing
Zur temporären Reduzierung der Standgebühren der Wochenmarkthändler auf der Schützenbastion
Einreicher AfD Fraktion
Vorlage: AN 0089/2025**
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing am 11.09.2025
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen - keine
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Sachstand zur Geothermie in der Hansestadt Stralsund
- 4.2 Entwicklung Technologiezentrum und MakerPort
- 5 Verschiedenes
- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 10 Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing sind 8 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Buxbaum informiert, dass der Antrag AN 0089/2025 „Zur temporären Reduzierung der der Standgebühren der Wochenhändler auf der Schützenbastion“ auf Erweiterung der Tagesordnung vorliegt. Er geht auf den Antrag ein.

Seiner Meinung nach ist eine Befassung mit der Angelegenheit nicht möglich.
Der Ausschussvorsitzende informiert, dass er sich bei der Großmarkt Rostock GmbH erkundigt und erfahren hat, dass die Gebühren für dieses Jahr bereits gezahlt worden sind und es von den Händlern keine Anfrage hinsichtlich der Gebühren gegeben hat.
Weiterhin kann die Stadt nur Einfluss auf die Sondernutzungsgebühren nehmen, nicht aber auf die Standgebühren.

Er stellt den Antrag AN 0089/2025 auf Erweiterung der Tagesordnung zur Abstimmung:

Abstimmungen: 4 Zustimmungen 4 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Somit wird dem Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung nicht zugestimmt.

Anschließend stellt Herr Buxbaum die Tagesordnung zur Abstimmung:

Abstimmung: 6 Zustimmungen 2 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing am 11.09.2025

Die Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing vom 11.09.2025 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 4 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 4 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen - keine

Es liegen keine Beschlussvorlagen zur Beratung vor.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Sachstand zur Geothermie in der Hansestadt Stralsund

Herr Buxbaum spricht seinen Dank an die SWS für die Besichtigung der Solarthermieanlage aus und übergibt das Wort an Herrn Bernhardt.

Herr Bernhardt teilt mit, dass er und die SWS über das Interesse an der Solarthermieanlage erfreut sind und derartige Besichtigungen begrüßen.

Bezüglich des Sachstandes der Geothermie erläutert Herr Bernhardt, dass 2023 ein Aufsuchungsantrag gestellt wurde, welcher vom Bergamt beschieden worden ist und daraufhin alle vorhandenen Informationen zusammengetragen wurden. Zusätzlich zu den bestehenden Seismik-Linien wurde noch eine weitere dazu gekauft und ausgewertet. Des Weiteren wurden Vorzugsstandorte festgelegt, um zu ermitteln, in welchen Bereichen Bohrungen in Bezug auf die bestehenden Seismik-Linien sinnvoll wären. Auf dieser Basis ist aktuell die Geothermie Neubrandenburg GmbH dabei auszuwerten, welche wirtschaftlichen Kosten und Risiken eventuell zu erwarten sind. Auf dieser Grundlage soll dann die Entscheidung über weitere zusätzliche Seismik-Linien getroffen werden.

Hinsichtlich der generellen Erschließung mit Geothermie bemüht sich die Stadt, die Ansiedlung für ein Datenzentrum zu erreichen. In der ersten Ausbaustufe würde dieses Datenzentrum 40 Megawatt thermische Leistung an Abwärme liefern. Diese Abwärme könnte mithilfe einer Wärmepumpe nutzbar gemacht und in die Fernwärmesysteme eingespeist werden, wodurch die Grundlast der Fernwärmeversorgung gedeckt wäre. Diese Möglichkeit wäre deutlich preiswerter als eine eigene Geothermieanlage zu erschließen. Anhand eines Beispiels der Geothermie in Schwerin hebt Herr Bernhardt zwei wichtige Werte hervor: die Porösität des Gesteins im Boden und die Permeabilität. Diese Werte waren in Schwerin erstaunlich gut, dennoch hat sich die Inbetriebnahme schwieriger als erwartet dargestellt, da es Schwierigkeiten mit Sedimenten gab. Durch dieses Beispiel möchte Herr Bernhardt veranschaulichen, dass Geothermie eine sinnvolle Quelle ist, aber durchaus Risiken und vorher nicht ersichtliche Kosten mit sich bringen kann.

Zuletzt erklärt Herr Bernhardt, dass bei der Geothermie zwischen zwei Arten unterschieden wird – der oberflächennahen Geothermie (bis zu 400m) und der Tiefengeothermie (ab 400m). Die oberflächennahe Geothermie kann durchaus für Mehrfamilienhäuser in Stralsund genutzt werden, sofern keine Fernwärmeversorgung besteht.

Herr Rybka erfragt, ob es eine Möglichkeit wäre, das gesamte Areal der Böttcher- und Pappenstraße mit Geothermie zu versorgen.

Herr Bernhardt antwortet, dass dieses Konzept der Versorgung den Eigentümern als eine Versorgungsmöglichkeit angeboten wurde, da nicht für jedes einzelne Haus Bohrungen benötigt würden, sondern nur ein Anschluss für mehrere Häuser. Da jedoch nicht alle Grundstücke Eigentum der Stadt sind, konnte man bislang keine Einigung auf ein Versorgungsmodell zwischen Stadt und Eigentümern bzw. potentiellen Käufern der Grundstücke in Bezug auf die Versorgung mit Geothermie finden. Aus diesem Grund haben die Stadtwerke das Projekt abgebrochen. Dennoch gab es im Nachhinein Eigentümer, die Interesse an Einzelbohrungen haben.

Daraufhin entgegnet Herr Rybka, dass die Wärmeplanung soweit final ist. Er weist darauf hin, dass solche verpassten Gelegenheiten auch das strategische Ziel, Fernwärme in die Altstadt zu bringen, gefährden.

Herr Bernhardt erwidert, dass er Tiefengeothermie in der Altstadt aufgrund der Platzverhältnisse für technisch unmöglich hält. Bei oberflächennahen Geothermieanlagen ist es auch an vielen Stellen in der Innenstadt schwierig. Dennoch stimmt Herr Bernhardt zu, dass es für das Quartier an der St. Jakobi Kirche sinnvoll wäre. Da es jedoch mehrere Grundstückseigentümer sind, gestaltet es sich vertraglich schwierig und bringt zudem hohe Kosten mit sich. Der Kommunale Wärmeplan sieht vor, die Innenstadt langfristig mit Fernwärme zu versorgen. Die Kommunale Wärmeplanung geht davon aus, dass ca. 3 km an Rohren pro Jahr verlegt werden, wofür Kosten in Höhe von 4 Mio. € pro Jahr eingeplant werden müssten. Er merkt an, dass dies ein Projekt für ca. 20 Jahre sein wird.

Herr Rybka möchte erfahren, ob die Verwaltung bzw. die Bürgerschaft Möglichkeiten der Unterstützung hat, um das Ziel der Fernwärmeversorgung in die Altstadt ohne technische und wirtschaftliche Risiken voranzubringen.

Darauf antwortet Herr Bernhardt, dass sich die Versorgungsträger der Stadt, also vorrangig die Stadtwerke, auf die Leitungsabstände besinnen. Da jedoch viele dieser Arbeiten interne Angelegenheiten sind, hat Herr Bernhardt keine konkreten Vorschläge für Möglichkeiten zur Unterstützung.

Nachgehend ergänzt Herr Buxbaum jedoch, dass die Bürgerschaft auch einen Teil der Verantwortung hinsichtlich der Wärmeplanung trägt.

Herr Gotsch erfragt, wie hoch der Preis pro Kilowattstunde aktuell ist und wie hoch er nach dem Ausbau sein wird, da es wichtig ist, dies transparent zu kommunizieren. Zusätzlich möchte er den Stand bezüglich der Erschließung der Wärmequelle Strelasund erfahren.

Herr Bernhardt erwidert, dass es diesbezüglich keine konkrete Planung gibt. In der Kommunalen Wärmeplanung ist aufgeführt, aus welchen Teilen des Strelasunds potentiell Wärme gezogen werden könnte. Da es dazu jedoch eine gewisse Tiefe des Wassers benötigt, kommen nur der Hafen- und Werftbereich dafür in Frage. Besonders das Quartier am Kühlhaus ist für solche Vorhaben prädestiniert. Der nächste Schritt ist zu klären, an welchen Stellen es konkret möglich wäre. Er merkt an, dass dieses Projekt technisch betrachtet kein Problem darstellt. Dennoch weist er darauf hin, dass der Fokus aktuell auf einer Abwärmequelle durch ein Rechenzentrum liegt. Die Gradzahl der Abwärme beliefe sich auf 25-30°C. In Bezug auf den Preis für Fernwärme informiert er, dass der Mischpreis dieses Jahr in Knieper/Grünhufe bei 175 € pro Megawattstunde liegt. Anhand der Wirtschaftlichkeitsberechnungen wird bei gleichbleibenden Energiekosten davon ausgegangen, dass keine wesentliche Kostensteigerung bezüglich eines Ausbaus zu erwarten ist. Schlussendlich teilt er mit, dass die kostengünstigste Variante gesucht wird.

Im Anschluss daran erfragt Herr Buxbaum, ob es bei den 78 Watt pro Jahr um Kilo- oder Megawatt handle und welche Chancen Tiefengeothermie in Stralsund für die Wärmeversorgung hätte.

Herr Bernhardt erklärt, dass es sich um 78 Kilowatt Anschlussleistung pro Jahr handelt. Bezüglich der Tiefengeothermie erläutert er, dass Geothermie gegenüber einem potentiellen Rechenzentrum keine Chancen hat. Sollte sich kein Rechenzentrum ansiedeln, wäre Meeresgeothermie eine planbarere Möglichkeit im Gegensatz zur Geothermie. Auch Holzhackschnitzel wären eine regenerative Möglichkeit, da viel an Wald- und Straßenschnitt anfällt. Aktuell wird dieser exportiert, könnte aber auch vor Ort nutzbar gemacht werden. Diese Möglichkeit zeichnet sich besonders dadurch aus, dass sie regenerativ und verlässlich ist. Zum Schluss teilt er mit, dass die (Tiefen-) Geothermie aus heutiger Sicht gegenüber anderen Technologien nicht die erste Priorität hat.

Zuletzt erkundigt sich Herr Gotsch bezüglich des Primärenergiefaktors, wie dieser sich aktuell zusammensetzt und wie sich dieser in Zukunft entwickeln wird.

Herr Bernhardt informiert, dass der Primärenergiefaktor in der Kommunalen Wärmeplanung keine Rolle spielt. Relevant ist die Co2-Reduktion, auf die sich in der Kommunalen Wärmeplanung und im Gesetz bezogen wird. Der Primärenergiefaktor liegt aktuell im Fernwärmegebiet bei 0,27%. Dieser rechnet sich aus dem Basisfaktor von 0,3%, von dem alle erneuerbaren Energien, also 30% (in Zehnteln = 0,3%), abgezogen werden. Zusätzlich erklärt er, dass das Wärmeplanungsgesetz bis zum Jahr 2030 30% an erneuerbaren Energien vorschreibt, die auch dieses Jahr bereits erreicht werden. Ab 2040 werden 80% vorgeschrieben. Dann läge der Primärenergiefaktor bei 0,22%.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.2 Entwicklung Technologiezentrum und MakerPort

Herr Fürst stellt die Entwicklung des Technologiezentrums und Makerports anhand einer Präsentation vor.

Er informiert, dass das Technologiezentrum auf dem Gelände der Volkswerft entwickelt werden soll. Bezüglich der geplanten, bzw. bereits begonnenen Zonierung erklärt er, dass es eine große für jedermann frei zugängliche Fläche geben wird. Bei der Vermarktung des Werftgeländes wurde festgestellt, dass sich die Zugangsbeschränkung durch das Haupttor als wirtschaftlicher Hinderungsgrund für weitere Ansiedlungen auf dem Gelände darstellt, insbesondere für Unternehmen, die sich nicht auf die großen Schiffsbauhallen beziehen. Aus diesem Grunde wurde sich dafür entschieden, das Werftgelände in zwei große Zonen zu unterteilen: Die „Kompaktwerft“, welche die Hallen und die Industrieanlagen für den Schiffbau beinhalten und eine Fläche für das Technologiezentrum, genannt „Werft 1“, welche Bürotrakte, die als Großflächenbüros, Werkstätten und Hallen vermarktet werden, umschließt. Aktuell sind ca. ¼ der Büroflächen und Werkstätten im Bereich des Technologiezentrums vermarktet.

Der MakerPort wird eine Außenstelle auf der Bürofläche des geplanten Technologiezentrums für technologieorientierte Unternehmen sein.

Die Zugänglichkeit der Zonen wird ab Dezember möglich sein. Aktuell wird der Zaun für die Zonierung gesetzt. Im Bereich der Büroflächen des MakerPorts sollen Start-up-Flächen etabliert, Kreativräume für Co-Working ermöglicht, Veranstaltungen, Ausstellungen und Workshops veranstaltet werden. Die ersten Räumlichkeiten werden dafür bereits vorbereitet. Dieser Start-Up-Bereich soll „Dock 1“ genannt werden.

Des Weiteren wird aktuell für diesen Bereich der Volkswerft ein Start-Up Wettbewerb organisiert, bei dem jungen Unternehmen die Chance gegeben wird, sich auf dem Gelände anzusiedeln, wenn sie den Wettbewerb gewinnen. Es wird drei Gewinner geben, denen als Gewinn ein Jahr lang mietfrei die Büro- oder Werkstattflächen der Werft zur Nutzung bereitgestellt werden. Die Ausschreibung dafür wird am 01.12.2025 freigeschaltet.

Auf Nachfrage von Frau Raese bezüglich des Zusammenhangs zwischen der SIG GmbH und dem MakerPort führt Herr Fürst aus, dass der MakerPort eine Außenstelle des SIG ist. Hintergrund dafür ist, dass für den MakerPort eine 100%ige Förderung für Personal vom Land bereitgestellt wurde, welche auf drei Jahre befristet ist und im Sommer 2025 begonnen hat. Ziel ist es, den MakerPort mit allen Aktivitäten auf eigene Beine zu stellen, um zukunftsfähig und wettbewerbsfähig am Markt agieren zu können. Durch diese Außenstelle sollen vor allem neue Möglichkeiten für die Werft entstehen.

Anschließend teilt Herr Buxbaum mit, dass Interesse an einer Besichtigung im nächsten Jahr besteht und erfragt, ob der Start-Up Wettbewerb auch gefördert werden kann.

Herr Fürst erklärt, dass die Förderung für diesen Wettbewerb nicht greift, da es eine Initiative der Hansestadt Stralsund ist. Er merkt an, dass es aus wirtschaftlicher Perspektive keinen Unterschied macht, da die Räumlichkeiten ohnehin leer stehen und somit auch keine zusätzlichen Kosten oder Verluste entstehen.

Nachgehend erfragt Herr Buxbaum inwieweit die Zusammenarbeit mit der Hochschule gegeben ist.

Herr Fürst informiert, dass die Hochschule bei der Auswertung der eingegangenen Wettbewerbsanträge einbezogen werden wird.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die Vorstellung und schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 5 Verschiedenes

Herr Rybka bittet darum, dass die Begründung, weshalb der Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung nicht in die Tagesordnung genommen wurde, im Protokoll zu vermerken (siehe TOP 1). Zusätzlich möchte er wissen, ob die Möglichkeit bestünde, den Wochenmarkt grundsätzlich, und nicht nur während der Weihnachtszeit, auf den Fischmarkt zu verlegen.

Herr Buxbaum weist in Bezug auf den Dringlichkeitsantrag der AfD Fraktion auf Anträge und kleine Anfragen aus alten Bürgerschaftssitzungen zu der Thematik hin und bittet diese nachzulesen (Beispiel: kAf 0149/2017, kAf 0060/2023).

Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing dem Hauptausschuss empfiehlt, die Vorlage H 0061/2025 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

gez. Bernd Buxbaum
Vorsitzender

gez. Madlen Zicker
Protokollführung